

Allgemeine Hinweise

Allgemeine Reisebedingungen

Bitte beachten Sie:

- Reisedokumente: Sie benötigen einen Personalausweis oder Reisepass. Diese Angaben beziehen sich auf die deutsche, österreichische und schweizerische Staatsbürgerschaft ohne Berücksichtigung persönlicher Umstände. Bei anderen Staatsbürgerschaften bitten wir um Mitteilung, damit wir Sie vor Vertragschluss informieren können.
- Einreise- und Gesundheitsbestimmungen können sich je nach Situation im Zielgebiet verändern. Aktuelle Angaben finden Sie unter www.pilgerreisen.de/teilnahmeveraessetzung/de
- Die Pilgerstellen der Diözesen Fulda, Limburg und Mainz sind Reisevermittler; das Bayerische Pilgerbüro gGmbH ist Reiseveranstalter
- Durch unsere Reise entstehen unvermeidbare CO₂-Emissionen. Um unserer Verantwortung der Schöpfung gegenüber gerecht zu werden, wird deswegen eine Ausgleichszahlung in Höhe von 13,80 € pro Person (Flug) bzw. 4,- € pro Person (Bus) an den kirchlichen Kompensationsfonds „Klima-Kollekte“ geleistet. Dieser Fonds unterstützt kirchliche Organisationen, die durch ihre Klimaschutzprojekte unsere Menge an Treibhausgasen einsparen. Hierzu finden Sie weitere Informationen unter: klima-kollekte.de



„Bayerisches Pilgerbüro gGmbH“ und „Bayerisches Pilgerbüro Studienreisen GmbH“

In unseren Katalogen finden Sie Pilgerreisen, die durch die Bayerische Pilgerbüro gGmbH veranstaltet werden, sowie Studien-, Wandereisen und Schiffsreisen, die durch die Bayerische Pilgerbüro Studienreisen GmbH veranstaltet werden. Bei der Ausschreibung der einzelnen Reisen ist der jeweilige Veranstalter angegeben. Es gelten einheitlich die nachstehenden Bedingungen, in denen Sie die Informationen zum Vertragsdienstleistungsvertragserfahrt in Ziffer 14.2, die zu Widerrufsrechten in Ziffer 1.3 finden:

0. Ausnahmen vom Regelungsbereich dieser Allgemeinen Reisebedingungen
Tagesreisen ohne Übernachtung mit einer Dauer von weniger als 24 Stunden und einem Reisepreis bis zu max. € 500,00 (z. B. Bahnplägen*) sowie verantwortungslos erachtete Einzelleistungen (z. B. Betreuungspersonal, Wissens- und Gewissens zu erstellen. Bei der Vorlage eventuell geforderter Nachweise (z. B. Urkunden, Atteste und Testergebnisse) gilt dies sinngemäß.

4. Sicherheitskonzepte / Leistungen / Leistungskonditionen
4.1 Wir wollen unseren Gästen unbeschwerle und sichere Reisen ermöglichen. Deshalb ist das offizielle Vorgehen in angemessenem Umfang die einkonzepte für Reiseantwort und Inanspruchnahme der vertraglichen Leistungen. Ggf. angeforderte Selbstasktakne sind nach bestem Wissen und Gewissen zu erstellen. Bei der Vorlage eventuell geforderter Nachweise (z. B. Urkunden, Atteste und Testergebnisse) gilt dies sinngemäß.

4.2 Ansonsten ergeben sich die vertraglich vereinbarten Leistungen aus der Reisebestätigung, vgl. Ziffer 1.2, 1.4 und 1.5, die im Rahmen ihrer Vertragsklärung ergänzt auf die zugrunde liegende Ausschreibung Bezug nimmt. Eventuelle besondere Vereinbarungen, die aus Beweisgründen in Textform getroffen werden sollten, gelten vorrangig.

4.3 Nehmen Sie ab Reisebeginn einzelne Reiseleistungen aus Gründen nicht in Anspruch, die vom bp nicht zu vertreten sind, haben Sie keinen Anspruch auf anteilige Ersatzzahlung des Reisepreises. Das bp ist jedoch verpflichtet, sich bei den Leistungsträgern um Ersatzzahlung der vertraglichen Aufwendungen zu bemühen, soweit es sich nicht um völlig unverhältnisliche Leistungen handelt.

4.4 Manchmal lassen sich Änderungen der Leistungen und der geplanten Abläufe tatsächlich nicht vermeiden, zum Beispiel ausgelöst durch Flugplanänderungen, Wettereinflüsse, staatliche Maßnahmen, Erkrankung/Ausfall im Programm genannter Personen oder erforderliche Anpassungen von Sicherheits- und Hygienekonzepten. Das bp behält sich dadurch ausgewollte Änderungen, z. B. Wechsel der Fluggesellschaft, der Flugzeiten, der Antrittsführung und der Programmreihenfolge, aus. Austrausch von Teilen des Programms etc., in angemessenem Umfang vor, wird sich aber stets bemühen, die Abweichungen möglichst gering zu halten und Sie frühzeitig zu unterrichten. Bei erheblichen Änderungen bleiben Ihre sich hieraus ergebenden Ansprüche sebstverständlich unberührt. Unerhebliche, rechtzeitige und ordnungsgemäß gemäß § 651 f Abs. 2 BGB mitgeteilte, vorbehaltene Änderungen werden Vertragsinhalt. Im Fall einer mangelhaften Erfüllung der Vertragsklärungen, stets kommt ein Vertrag über nach der gezeigten Regelung erst in dem Zeitpunkt zur Stande, in dem deckungsgleiche Vertragsklärungen beider Seiten (Angebot und Annahme) vorliegen, wobei die Annahme rechtzeitig erfolgt sein muss.

4.5 Nur bei Abschluss eines Reisevertrags außerhalb von Geschäftsräumen (z. B. bei Ihnen zu Hause) besteht ein Widerrufsrecht, wenn nicht die mündlichen Verhandlungen, die zum Vertragschluss geführt haben, auf Ihre vorliegende Bestellung geführt wurden. Ansonsten besteht keine Widerrufsrechte nach § 312 ff. BGB (somit nur Rücktritts- und Kündigungsschichte).

4.6 Vom bp aufgesuchte Leistungen oder diese Reisebedingungen können nur durch eine ausdrückliche Vereinbarung mit dem bp, die aus Beweisgründen in Textform getroffen werden sollte, gändert oder ergänzt werden. Leistungsträger (z. B. Hoteliers) und Reisevermittler sind vom bp nicht bevoilichtigt, solche Vereinbarungen zu treffen.

4.7 Punktweise Abweichungen von den Reisebedingungen, die im Vertrag nicht vorgesehen sind, werden nicht berücksichtigt.

4.8 Die Reisebedingungen gelten ab dem Tag der Vertragsabschluß.

4.9 Die Reisebedingungen gelten ab dem Tag der Vertragsabschluß.

4.10 Die Reisebedingungen gelten ab dem Tag der Vertragsabschluß.

4.11 Die Reisebedingungen gelten ab dem Tag der Vertragsabschluß.

4.12 Die Reisebedingungen gelten ab dem Tag der Vertragsabschluß.

4.13 Die Reisebedingungen gelten ab dem Tag der Vertragsabschluß.

4.14 Die Reisebedingungen gelten ab dem Tag der Vertragsabschluß.

4.15 Die Reisebedingungen gelten ab dem Tag der Vertragsabschluß.

4.16 Die Reisebedingungen gelten ab dem Tag der Vertragsabschluß.

4.17 Die Reisebedingungen gelten ab dem Tag der Vertragsabschluß.

4.18 Die Reisebedingungen gelten ab dem Tag der Vertragsabschluß.

4.19 Die Reisebedingungen gelten ab dem Tag der Vertragsabschluß.

4.20 Die Reisebedingungen gelten ab dem Tag der Vertragsabschluß.

4.21 Die Reisebedingungen gelten ab dem Tag der Vertragsabschluß.

4.22 Die Reisebedingungen gelten ab dem Tag der Vertragsabschluß.

4.23 Die Reisebedingungen gelten ab dem Tag der Vertragsabschluß.

4.24 Die Reisebedingungen gelten ab dem Tag der Vertragsabschluß.

4.25 Die Reisebedingungen gelten ab dem Tag der Vertragsabschluß.

4.26 Die Reisebedingungen gelten ab dem Tag der Vertragsabschluß.

4.27 Die Reisebedingungen gelten ab dem Tag der Vertragsabschluß.

4.28 Die Reisebedingungen gelten ab dem Tag der Vertragsabschluß.

4.29 Die Reisebedingungen gelten ab dem Tag der Vertragsabschluß.

4.30 Die Reisebedingungen gelten ab dem Tag der Vertragsabschluß.

4.31 Die Reisebedingungen gelten ab dem Tag der Vertragsabschluß.

4.32 Die Reisebedingungen gelten ab dem Tag der Vertragsabschluß.

4.33 Die Reisebedingungen gelten ab dem Tag der Vertragsabschluß.

4.34 Die Reisebedingungen gelten ab dem Tag der Vertragsabschluß.

4.35 Die Reisebedingungen gelten ab dem Tag der Vertragsabschluß.

4.36 Die Reisebedingungen gelten ab dem Tag der Vertragsabschluß.

4.37 Die Reisebedingungen gelten ab dem Tag der Vertragsabschluß.

4.38 Die Reisebedingungen gelten ab dem Tag der Vertragsabschluß.

4.39 Die Reisebedingungen gelten ab dem Tag der Vertragsabschluß.

4.40 Die Reisebedingungen gelten ab dem Tag der Vertragsabschluß.

4.41 Die Reisebedingungen gelten ab dem Tag der Vertragsabschluß.

4.42 Die Reisebedingungen gelten ab dem Tag der Vertragsabschluß.

- Bitte beachten Sie: Sie benötigen einen Personalausweis oder Reisepass. Diese Angaben beziehen sich auf die deutsche, österreichische und schweizerische Staatsbürgerschaft ohne Berücksichtigung persönlicher Umstände. Bei anderen Staatsbürgerschaften bitten wir um Mitteilung, damit wir Sie vor Vertragschluss informieren können.
- Einreise- und Gesundheitsbestimmungen können sich je nach Situation im Zielgebiet verändern. Aktuelle Angaben finden Sie unter www.pilgerreisen.de/teilnahmeveraessetzung/de
- Die Pilgerstellen der Diözesen Fulda, Limburg und Mainz sind Reisevermittler; das Bayerische Pilgerbüro gGmbH ist Reiseveranstalter
- Durch unsere Reise entstehen unvermeidbare CO₂-Emissionen. Um unserer Verantwortung der Schöpfung gegenüber gerecht zu werden, wird deswegen eine Ausgleichszahlung in Höhe von 13,80 € pro Person (Flug) bzw. 4,- € pro Person (Bus) an den kirchlichen Kompensationsfonds „Klima-Kollekte“ geleistet. Dieser Fonds unterstützt kirchliche Organisationen, die durch ihre Klimaschutzprojekte unsere Menge an Treibhausgasen einsparen. Hierzu finden Sie weitere Informationen unter: klima-kollekte.de
- Durch unsere Reise entstehen unvermeidbare CO₂-Emissionen. Um unserer Verantwortung der Schöpfung gegenüber gerecht zu werden, wird deswegen eine Ausgleichszahlung in Höhe von 13,80 € pro Person (Flug) bzw. 4,- € pro Person (Bus) an den kirchlichen Kompensationsfonds „Klima-Kollekte“ geleistet. Dieser Fonds unterstützt kirchliche Organisationen, die durch ihre Klimaschutzprojekte unsere Menge an Treibhausgasen einsparen. Hierzu finden Sie weitere Informationen unter: klima-kollekte.de

rende Fluggesellschaft angegeben werden. Bei Wechsel der ausführenden Fluggesellschaft nach erfolgter Buchung ist der Reisende unverzüglich zu unterrichten.

3.2 Befordernungen im Rahmen der Reise werden jeweils von als Leistungserbringende Unternehmen werden von uns sorgfältig ausgewählt und verfügen selbstverständlich über jeweils erforderliche behördliche Genehmigungen.

3.3 Soweit die Anreise zum Flughafen mit dem Zug erfolgt, beachten Sie bitte bei der Auswahl der Zugverbindung in angemessenem Umfang die möglichenweise auftretenden Verzögerungen bei der Zugbeförderung.

3.4 Sicherheitskonzepte / Leistungen / Leistungskonditionen
4.1 Wir wollen unseren Gästen unbeschwerle und sichere Reisen ermöglichen. Deshalb ist das offizielle Vorgehen in angemessenem Frist und unter Umständen unter jeweils erforderliche Kalkulierte durchschnittliche Teilnehmerzahl zugrunde gelegt.

3.5 Das bp muss Ihnen eine Preiserhöhung unter Angabe des Erhöhungsträger klar und verständlich unter Mitteilung der Berechnung mitteilen.

3.6 Das bp spätestens am 21. Tag vor Reisebeginn auf einem dauerhaften Datenträger klar und verständlich unter Mitteilung der Berechnung mitteilen.

3.7 Das bp muss Ihnen eine Preiserhöhung bis zu 8 % ist einseitig wirksam. Erhöht sich der Reisepreis um mehr als 8 %, kann Sie das bp spätestens am 21. Tag vor Reisebeginn auffordern, innerhalb angemessener Frist die angebotene Preiserhöhung anzunehmen oder vom Vertrag zurückzutreten. Nach ausdrücklicher Annahme oder fruchtlose Verhandlung einer solchen Frist gilt das Angebot als angenommen. Wählen Sie stattdessen den Rücktritt, so erhalten Sie den Reisepreis unverzüglich zurück. Ansprüche auf Schadensersatz und Ersatzvergeltunglicher Aufwendungen bleiben unberüft (§ 651 i Abs. 3 Nr. 7 BGB).

3.8 Falle des kostenfreien Rücktritts vor Reiseantritt durch den Kunden: Mindestteilnehmerzahl

3.9 Falle des kostenfreien Rücktritts vor Reisebeginn bis zu 8 % ist einseitig wirksam. Erhöht sich der Reisepreis um mehr als 8 %, kann Sie das bp spätestens am 21. Tag vor Reisebeginn auffordern, innerhalb angemessener Frist die angebotene Preiserhöhung anzunehmen oder vom Vertrag zurückzutreten. Nach ausdrücklicher Annahme oder fruchtlose Verhandlung einer solchen Frist gilt das Angebot als angenommen. Wählen Sie stattdessen den Rücktritt, so erhalten Sie den Reisepreis unverzüglich zurück. Ansprüche auf Schadensersatz und Ersatzvergeltunglicher Aufwendungen bleiben unberüft (§ 651 i Abs. 3 Nr. 7 BGB).

3.10 Falle des kostenfreien Rücktritts vor Reisebeginn bis zu 8 % ist einseitig wirksam. Erhöht sich der Reisepreis um mehr als 8 %, kann Sie das bp spätestens am 21. Tag vor Reisebeginn auffordern, innerhalb angemessener Frist die angebotene Preiserhöhung anzunehmen oder vom Vertrag zurückzutreten. Nach ausdrücklicher Annahme oder fruchtlose Verhandlung einer solchen Frist gilt das Angebot als angenommen. Wählen Sie stattdessen den Rücktritt, so erhalten Sie den Reisepreis unverzüglich zurück. Ansprüche auf Schadensersatz und Ersatzvergeltunglicher Aufwendungen bleiben unberüft (§ 651 i Abs. 3 Nr. 7 BGB).

3.11 Falle des kostenfreien Rücktritts vor Reisebeginn bis zu 8 % ist einseitig wirksam. Erhöht sich der Reisepreis um mehr als 8 %, kann Sie das bp spätestens am 21. Tag vor Reisebeginn auffordern, innerhalb angemessener Frist die angebotene Preiserhöhung anzunehmen oder vom Vertrag zurückzutreten. Nach ausdrücklicher Annahme oder fruchtlose Verhandlung einer solchen Frist gilt das Angebot als angenommen. Wählen Sie stattdessen den Rücktritt, so erhalten Sie den Reisepreis unverzüglich zurück. Ansprüche auf Schadensersatz und Ersatzvergeltunglicher Aufwendungen bleiben unberüft (§ 651 i Abs. 3 Nr. 7 BGB).

3.12 Falle des kostenfreien Rücktritts vor Reisebeginn bis zu 8 % ist einseitig wirksam. Erhöht sich der Reisepreis um mehr als 8 %, kann Sie das bp spätestens am 21. Tag vor Reisebeginn auffordern, innerhalb angemessener Frist die angebotene Preiserhöhung anzunehmen oder vom Vertrag zurückzutreten. Nach ausdrücklicher Annahme oder fruchtlose Verhandlung einer solchen Frist gilt das Angebot als angenommen. Wählen Sie stattdessen den Rücktritt, so erhalten Sie den Reisepreis unverzüglich zurück. Ansprüche auf Schadensersatz und Ersatzvergeltunglicher Aufwendungen bleiben unberüft (§ 651 i Abs. 3 Nr. 7 BGB).

3.13 Falle des kostenfreien Rücktritts vor Reisebeginn bis zu 8 % ist einseitig wirksam. Erhöht sich der Reisepreis um mehr als 8 %, kann Sie das bp spätestens am 21. Tag vor Reisebeginn auffordern, innerhalb angemessener Frist die angebotene Preiserhöhung anzunehmen oder vom Vertrag zurückzutreten. Nach ausdrücklicher Annahme oder fruchtlose Verhandlung einer solchen Frist gilt das Angebot als angenommen. Wählen Sie stattdessen den Rücktritt, so erhalten Sie den Reisepreis unverzüglich zurück. Ansprüche auf Schadensersatz und Ersatzvergeltunglicher Aufwendungen bleiben unberüft (§ 651 i Abs. 3 Nr. 7 BGB).

3.14 Falle des kostenfreien Rücktritts vor Reisebeginn bis zu 8 % ist einseitig wirksam. Erhöht sich der Reisepreis um mehr als 8 %, kann Sie das bp spätestens am 21. Tag vor Reisebeginn auffordern, innerhalb angemessener Frist die angebotene Preiserhöhung anzunehmen oder vom Vertrag zurückzutreten. Nach ausdrücklicher Annahme oder fruchtlose Verhandlung einer solchen Frist gilt das Angebot als angenommen. Wählen Sie stattdessen den Rücktritt, so erhalten Sie den Reisepreis unverzüglich zurück. Ansprüche auf Schadensersatz und Ersatzvergeltunglicher Aufwendungen bleiben unberüft (§ 651 i Abs. 3 Nr. 7 BGB).

3.15 Falle des kostenfreien Rücktritts vor Reisebeginn bis zu 8 % ist einseitig wirksam. Erhöht sich der Reisepreis um mehr als 8 %, kann Sie das bp spätestens am 21. Tag vor Reisebeginn auffordern, innerhalb angemessener Frist die angebotene Preiserhöhung anzunehmen oder vom Vertrag zurückzutreten. Nach ausdrücklicher Annahme oder fruchtlose Verhandlung einer solchen Frist gilt das Angebot als angenommen. Wählen Sie stattdessen den Rücktritt, so erhalten Sie den Reisepreis unverzüglich zurück. Ansprüche auf Schadensersatz und Ersatzvergeltunglicher Aufwendungen bleiben unberüft (§ 651 i Abs. 3 Nr. 7 BGB).

3.16 Falle des kostenfreien Rücktritts vor Reisebeginn bis zu 8 % ist einseitig wirksam. Erhöht sich der Reisepreis um mehr als 8 %, kann Sie das bp spätestens am 21. Tag vor Reisebeginn auffordern, innerhalb angemessener Frist die angebotene Preiserhöhung anzunehmen oder vom Vertrag zurückzutreten. Nach ausdrücklicher Annahme oder fruchtlose Verhandlung einer solchen Frist gilt das Angebot als angenommen. Wählen Sie stattdessen den Rücktritt, so erhalten Sie den Reisepreis unverzüglich zurück. Ansprüche auf Schadensersatz und Ersatzvergeltunglicher Aufwendungen bleiben unberüft (§ 651 i Abs. 3 Nr. 7 BGB).

3.17 Falle des kostenfreien Rücktritts vor Reisebeginn bis zu 8 % ist einseitig wirksam. Erhöht sich der Reisepreis um mehr als 8 %, kann Sie das bp spätestens am 21. Tag vor Reisebeginn auffordern, innerhalb angemessener Frist die angebotene Preiserhöhung anzunehmen oder vom Vertrag zurückzutreten. Nach ausdrücklicher Annahme oder fruchtlose Verhandlung einer solchen Frist gilt das Angebot als angenommen. Wählen Sie stattdessen den Rücktritt, so erhalten Sie den Reisepreis unverzüglich zurück. Ansprüche auf Schadensersatz und Ersatzvergeltunglicher Aufwendungen bleiben unberüft (§ 651 i Abs. 3 Nr. 7 BGB).

3.18 Falle des kostenfreien Rücktritts vor Reisebeginn bis zu 8 % ist einseitig wirksam. Erhöht sich der Reisepreis um mehr als 8 %, kann Sie das bp spätestens am 21. Tag vor Reisebeginn auffordern,